



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0669/2016		Datum:	07.12.2016
Baudezernent				
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	EB 67 / Qu	
Gremienweg:				
20.12.2016	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Städtische Kindertagesstätte Koblenz-Metternich "Eulenhorst", Vergabe von Lieferung und Montage eines Teppichvliessystems für den Außenbereich			

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt, den Auftrag für die Lieferung und Montage eines Teppichvliessystems für den Außenbereich der Kindertagesstätte Koblenz-Metternich „Eulenhorst“, in Höhe von 49.910,98 €(brutto) an die Firma ChildsPlay GmbH, In der Augst 12a, 56335 Neuhäusel, zu vergeben.

Begründung:

Die unvermeidbare „Übernutzung“ des Außengeländes der städtischen Kindertagesstätte Eulenhorst, erfordert dringend eine Erneuerung der Oberflächen, um eine kindgerechte Nutzung auf Dauer sicherzustellen.

In Abstimmung mit der Fachdienststelle Grünflächen- und Bestattungswesen soll in Teilbereichen ein sogenanntes sandverfülltes Teppichvlies, speziell entwickelt für den Einsatz in Außenspielbereichen, eingebaut werden.

Das ChildsPlay Teppichvlies besteht zu 100 % aus gesundheitlich unbedenklichem Polypropylen, und ist mit einem Recycling-Code versehen. Die Oberfläche hat eine komplexe Faserstruktur, d.h. keine Linien oder Reihen wie bei Kunstrasen. Dadurch wird die Sandfüllung von den Fasern festgehalten und wandert nicht innerhalb des Materials umher. Der Sand muss somit nicht immer wieder neu verteilt werden. Weiterer Vorteil dieser Kombination aus Sand und Vlies ist, dass es keine Verbrennungen auf der Haut gibt. Das Material ist wasserdurchlässig und selbstverlöschend. Es kann nach der Verfüllung nicht mehr geschnitten werden und ist somit vandalismussicher. Durch die Sandfüllung kann nichts in das Teppichvlies eindringen. Verunreinigungen liegen auf dem Teppich und können abgekehrt werden. Auch Graffiti halten nicht, die Sandfüllung sorgt dafür, dass Farbe in kurzer Zeit wieder verschwindet. Katzen und Hunde meiden das ChildsPlay Teppichvlies aufgrund der Oberfläche.

Eine weitere Besonderheit des Materials ist, dass die Oberfläche zwar einen guten Gripp hat, also auch im Böschungsbereich gut zu begehen ist, trotzdem aber nicht bremst und dadurch auch für dynamische Geräte, wie z. B. Bobbycars und Dreiräder sehr gut einsetzbar ist. Es gibt nicht die Stoppwirkung, wie z.B. bei Gummibelägen. Der Pflegeaufwand ist vergleichbar mit einer Pflasterfläche. Ab und zu abkehren und etwas Nachsand genügt.

Die Stadt Koblenz hat bereits 2005 eine größere Fläche auf dem Spielplatz von-Kuhl-Straße in Koblenz-Lützel mit dem ChildsPlay Teppichvlies belegen lassen. Die Fläche hat sich über die Jahre in der Nutzung und in der Pflege bewährt und ist aktuell immer noch in gutem Zustand.

Mit der Vergabesumme in Höhe von 49.910,98 € an die Fa. ChildsPlay können 427 m², aufgeteilt in 4 unterschiedliche Einzelflächen, mit dem Teppichvliessystem ausgestattet werden.

Das ChildsPlay Teppichvlies wurde von der Firma NottsSport Ltd. aus Großbritannien entwickelt und wird ausschließlich von ihr hergestellt. NottsSport hält alle Marken- und Produktrechte und Patente. Die ChildsPlay GmbH in Neuhäusel ist der einzige Vertriebspartner für Deutschland.

Nach umfassender Markt- und Produktrecherche gibt es kein vergleichbares Produkt auf dem Markt. Das Teppichvlies unterscheidet sich deutlich von allen Arten von Kunstrasen.

Die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens ist aus den oben aufgeführten Gründen nicht zielführend, und erübrigt sich somit. Die Vergabe kann daher freihändig erfolgen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle I50P501049, Konto 785, in ausreichender Höhe zur Verfügung.